



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

142. Erweiterungscurriculum „Ethik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Ethik“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1

Studienziele

Studienziele des Erweiterungscurriculums „Ethik“ sind die grundlegende Orientierung in Fragen der Ethik und Moralphilosophie; reflektierter Umgang mit Grundbegriffen der Ethik wie Norm, Handlung, Regel, Freiheit etc.; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

§ 2

Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ethik“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3

Aufbau

Das Erweiterungscurriculum „Ethik“ besteht aus einem Modul

Mo1

Lernziele

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Kenntnis übergreifender ethischer und moralphilosophischer Konzeptionen. Historisch und systematisch reflektierter Gebrauch der Grundbegriffe der Ethik wie beispielsweise: Handlung, Entscheidung, Haltung, Freiheit, Norm, Verantwortung. Die Fähigkeit, ethische und pragmatische Begründungsmodalitäten in philosophischer Voraussetzungsreflexion aufeinander zu beziehen. Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Politischen Philosophie und der angewandten Ethik.

Lehrveranstaltungen

Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS
Ethik	VO 3 ECTS
Politik, Sozialphilosophie	VO 3 ECTS
Recht und Moral	VO 3 ECTS
Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

§4

Lehrveranstaltungstyp

VO

Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3ECTS

§5

Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

